

99147011060000

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29122/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147011060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften; Beantragung der Eintragung bei der Bayerischen Architektenkammer
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	04.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV</p> <p>https://www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/gesetze-verordnungen.html?tx_datamintsmediafrontend_pi1%5Basset%5D=15901&tx_datamintsmediafrontend_pi1%5Baction%5D=downloadSingle&tx_datamintsmediafrontend_pi1%5Bcontroller%5D=Asset</p> <p>https://www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/gesetze-verordnungen.html?tx_datamintsmediafrontend_pi1%5Basset%5D=15901&tx_datamintsmediafrontend_pi1%5Baction%5D=downloadSingle&tx_datamintsmediafrontend_pi1%5Bcontroller%5D=Asset</p>
Teaser	Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer entscheidet über die Eintragung in das Verzeichnis auswärtiger Gesellschaften.
Volltext	<p>Auswärtige Gesellschaften dürfen die Berufsbezeichnungen "Architektin/Architekt", "Innenarchitektin/Innenarchitekt", "Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt" und "Stadtplanerin/Stadtplaner" führen, wenn sie hierzu nach dem Recht ihres Herkunftsstaates befugt sind. Die auswärtigen Gesellschaften, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland in einem Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sind, haben das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen. Sie werden in einem gesonderten Verzeichnis geführt.</p> <p>Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer entscheidet über die Eintragung in das entsprechende Verzeichnis.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung • Gesellschaftsvertrag oder Satzung • Nachweis über Anmeldung im/zum Handels- oder Partnerschaftsregister
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Befugnis nach dem Recht des Herkunftsstaats, die Berufsbezeichnung im Namen der Gesellschaft zu führen • ausreichende Berufshaftpflichtversicherung • Regelungen in Gesellschaftsvertrag oder Satzung u. a. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Berufsaufgaben von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplanern,
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • für den Antragsteller: keine; vor Aufnahme der Tätigkeit Anzeige des erstmaligen Erbringens der Leistung • für die Behörde: drei Monate nach Antragseingang und vollständigem Vorliegen der Unterlagen
weiterführende Informationen	https://www.byak.de/ https://www.byak.de/ http://www.dabonline.de http://www.dabonline.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal